

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 8. Juni 2018

nachrichtlich

Staatsministerium  
Kultusministerium

**Kleine Anfrage des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP**

- **Zukunft der politischen Bildung an der Pädagogischen Hochschule (PH) Weingarten**
- **Drucksache 16/4089**

**Ihr Schreiben vom 18. Mai 2018**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantwortet die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Welche Bedeutung misst sie der politischen Bildung im Rahmen des Schulunterrichtes bereits in der Grundschule und der Sekundarstufe I bei?*

10. *Welchen Stellenwert misst sie speziell politikwissenschaftlich qualifizierten Lehrkräften insbesondere vor dem Hintergrund bundespolitischer Erwägungen zu einem Wertekundeunterricht bei?*

In Art. 7 Abs. 1 des Grundgesetzes ist der staatliche Erziehungs- und Bildungsauftrag verankert. Die den baden-württembergischen Bildungsplänen 2016 zugrundeliegenden Werte ergeben sich aus der Landesverfassung sowie aus dem Schulgesetz, die die allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele festlegen. Artikel 12 der Landesverfassung regelt, dass die Jugend u.a. zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen ist.

Dieses Wertefundament bildet die Grundlage für die Erziehung und Unterrichtung an den Schulen in Baden-Württemberg und wird im Bildungsplan 2016 in den fachübergreifenden Leitperspektiven aufgegriffen und in den Fachplänen konkretisiert. Aufgabe der Schule ist es, Kenntnisse über politische, historische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen zu vermitteln und junge Menschen zu selbstverantwortlichem und demokratischem Handeln in der Gesellschaft zu befähigen. Dazu gehört u. a. die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für den Schutz der Menschenrechte und die Wahrung von Frieden und Sicherheit sowie die Befähigung von Kindern und Jugendlichen zu demokratischem Denken und Handeln. Zudem geht es darum, dass Schülerinnen und Schüler in der schulischen Gemeinschaft Zugehörigkeit und Anerkennung erfahren und Verantwortungsbewusstsein entwickeln.

In diesem Zusammenhang erleben und praktizieren Schülerinnen und Schüler Demokratie altersgemäß in unmittelbarer schulischer Mitwirkung, beispielsweise über Schülermitverantwortung (SMV), Klassenrat, Schulverfassung, Kooperationen mit außerschulischen Partnern oder Partnerschaften. Ziel dabei ist es, die Konflikt-, Kritik- und Entscheidungsfähigkeit als Voraussetzung für demokratisches Handeln zu fördern. Demokratieerziehung bzw. politische Bildung beschränkt sich mithin nicht nur auf den Fachunterricht.

Die Basiskompetenzen dafür werden sowohl im Studiengang für das Lehramt Grundschule als auch im Studiengang für das Lehramt Sekundarstufe I an den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg erworben. Gemäß Rahmenverordnung enthält die Lehrerbildung an den Pädagogischen Hochschulen fachspezifische Studienelemente, die Aspekte, Fragen und Konzepte des Politik- und Demokratielernens aufgreifen und die sich mit sozialphilosophischen Themen und Begriffen wie Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Freundschaft, Menschenrechte, Macht, Gewalt sowie weiteren Themen aus Gesellschaft und Kultur auseinandersetzen.

Für die zweite Phase der Lehrerbildung an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrebildung sind die Ausbildungsstandards, aufgrund derer die angehenden Lehrkräfte den Erziehungs- und Bildungsauftrag an den entsprechenden Schularten erfolgreich und verantwortlich erfüllen können, verbindlich vorgeschrieben. Das Lehrangebot erstreckt sich dabei über die Vermittlung spezifisch fachdidaktischer Fertigkeiten bis hin zur Reflexion über ethische, gesellschaftliche, politikwissenschaftliche und rechtliche Fragestellungen. Die Ausbildungsstandards fordern von den angehenden Lehrerinnen und Lehrern, dass sie sich ihrer eigenen ethisch-moralischen Werthaltungen bewusst sind und den Schülerinnen und Schülern Werte vermitteln. Dies geschieht im Bewusstsein, nicht ethisch-moralisch zu „missionieren“, sondern den Beutelsbacher Konsens umzusetzen und die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu stärken und sie zur Übernahme sozialer Verantwortung zu befähigen.

2. *Welche Rolle spielt dabei das Studienfach Politikwissenschaft an den Pädagogischen Hochschulen des Landes?*

Dem Studienfach Politikwissenschaft wird im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen eine hohe Bedeutung beigemessen. In der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen auf die gestufte Studiengangstruktur ab WS 2015/2016 kann das Fach Politikwissenschaft im Lehramt Grundschule im Rahmen des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts und im Lehramt Sekundarstufe I als eines von zwei Studienfächern gewählt werden. Weiterhin kann gemäß § 4 Abs. 7 und § 5 Abs. 6 der Rahmenverordnung das Fach Politikwissenschaft als Erweiterungsfach im Studiengang für das Lehramt Grundschule und im Studiengang für das Lehramt Sekundarstufe I studiert werden.

3. *Inwieweit wird dabei berücksichtigt, dass die Politikwissenschaft nicht nur für die Ausbildung künftiger Lehrer für Gemeinschaftskunde oder den Sachunterricht eine zentrale Rolle spielt, sondern auch von genereller Bedeutung für die Grundbildung aller Studierenden nach der geltenden Prüfungsordnung ist?*

Im Rahmen der Bildungswissenschaften werden in allen Lehramtsstudiengängen philosophische, ethische und politikwissenschaftliche Grundfragen der Bildung studiert.

4. *Wie lange sind an der PH Weingarten bereits keine Einschreibungen in das Studienfach Politikwissenschaften mehr möglich?*

Angesichts des geringen Interesses der Studierenden am Studienfach Politikwissenschaft und der daraus resultierenden geringen Auslastung des Studienfachs hat die Pädagogische Hochschule Weingarten zum WS 2016/17 einen vorläufigen Zulassungsstopp beschlossen.

5. *Wie beurteilt sie die geplante gänzliche Schließung des Studienfaches Politikwissenschaft am Standort Weingarten?*

Es ist Aufgabe der Hochschulen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung im Rahmen ihrer strategischen Weiterentwicklung auch über Profilschärfung und damit über ihr Portfolio zu diskutieren und Vorschläge einzubringen. Änderungen des Studiengangs bedürfen der Zustimmung des Wissenschaftsministeriums im Einvernehmen mit dem Kultusministerium.

Die Überlegungen der Pädagogischen Hochschule Weingarten sind insoweit noch nicht abgeschlossen. Sollte ein entsprechender Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten vorgelegt werden, so werden im Rahmen der Entscheidungsfindung die Aspekte Breite der Ausbildung aber auch die studentische Nachfrage und die Auslastung des Faches eine entscheidende Rolle spielen.

6. *Wie hat sich die Zahl der politikwissenschaftlichen Studienplätze in Form der Wahlmöglichkeiten, das Studienfach Politikwissenschaft als Vertiefungsfach oder Nebenfach zu belegen, an den Pädagogischen Hochschulen des Landes in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Bis zum Studienjahr 2010 konnte das Fach Politikwissenschaft im Lehramt Grund-, Haupt- und Werkrealschulen gemäß GHPO I vom 22. Juli 2003 bei gewähltem Schwerpunkt Grundschule im Fächerverbund als Leitfach oder affines Fach studiert werden. Im Studium für das Lehramt Realschule konnte Politikwissenschaft gemäß RPO I vom 24. August 2003 als Hauptfach, oder im Fächerverbund als Leitfach oder als affines Fach studiert werden. Ab dem Studienjahr 2011 konnte Politikwissenschaft im Studium für das Grundschullehramt gemäß GPO I vom 20. Mai 2011 im Rahmen des Kompetenzbereichs Sozialwissenschaften als Vertiefungsfach studiert werden. Gemäß WHRPO I vom 20. Mai 2011 konnte

Politikwissenschaft als Hauptfach oder als Nebenfach als eines von insgesamt drei Fächern studiert werden. Seit Studienjahr 2015 (RahmenVO-KM vom 27. April 2015) kann das Fach Politikwissenschaft als Fach im Rahmen des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts und im Lehramt Sekundarstufe I als eines von zwei Studienfächern gewählt werden. Außerdem konnte und kann das Fach Politikwissenschaft in allen Studiengängen als Erweiterungsfach studiert werden.

Die Zahl der Studienplätze wird für die einzelnen Lehrämter jährlich unter Berücksichtigung des vom Kultusministerium gemeldeten Bedarfes in der Zulassungszahlenverordnung für die Pädagogischen Hochschulen (ZZVO-PHen) vom Wissenschaftsministerium festgesetzt. Eine Aufteilung der Studienplätze auf Studienfächer erfolgt nicht.

7. *Wurde an anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes im vorgenannten Zeitraum das Fach Politikwissenschaft geschlossen?*
8. *Wie wirkt sich die Schließung in Weingarten auf das landesweite Angebot der politikwissenschaftlichen Studienplätze an den Pädagogischen Hochschulen aus?*

Bislang wurde an keiner Pädagogischen Hochschule im Land das Fach Politikwissenschaft geschlossen.

9. *Welche Erwägungen zum Bedarf an speziell politikwissenschaftlich qualifizierten Lehrkräften gibt es seitens der Landesregierung?*

Das Kultusministerium führt jährlich eine Modellrechnung zum künftigen Lehrkräftebedarf durch. Nach den Ergebnissen der Modellrechnung 2018 ist das Studienfach Politikwissenschaft im Lehramt Grundschule und im Lehramt Sekundarstufe I aktuell in etwa bedarfsgerecht belegt. Im Lehramt für allgemeinbildende Gymnasien ist das Studienfach Politikwissenschaft dagegen derzeit überbelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL  
Ministerin